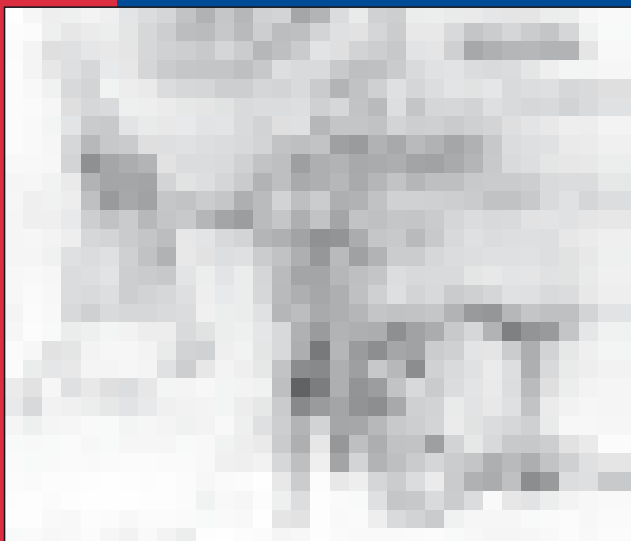


# Blickpunkt Hessen

Irmtraut  
Sahmland



1908:  
Studentinnen  
in hessischen  
Hörsälen

## **1908: Studentinnen in hessischen Hörsälen**

**Irmtraut Sahmland**, Dr. phil., (geb. 1955 in Detmold/ Kreis Lippe), Historikerin und Germanistin, außerplanmäßige Professorin für Geschichte der Medizin an der Philipps-Universität Marburg

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der HLZ dar.  
Für die inhaltlichen Aussagen trägt die Autorin die Verantwortung.

## **Blickpunkt Hessen**

In dieser Reihe werden gesellschaftspolitische Themen als Kurzinformationen aufgegriffen. Zur Themenpalette gehören Portraits bedeutender hessischer Persönlichkeiten, hessische Geschichte sowie die Entwicklung von Politik und Kultur.

Die Schriftenreihe „Blickpunkt Hessen“ erscheint als Eigenpublikation der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, Taunusstraße 4-6, 65183 Wiesbaden

Herausgeberin: Angelika Röming  
Gestaltung: G·S Grafik & Satz, Wiesbaden, 0611-2043816  
Druck: Dinges & Frick, Wiesbaden  
Erscheinungsdatum: Oktober 2008  
Auflage: 4.000  
ISSN: 1612-0825  
ISBN: 978-3-927127-82-1

Titelbild: Die Studentin und die Studeuse.  
Kohlezeichnung an einer Wand des Marburger Karzers, 1929

# 1908: Studentinnen in hessischen Hörsälen

## Zur Vorgeschichte

Universitäten sind bekanntlich eine „Erfindung“ des Mittelalters. Die ersten dieser Bildungsanstalten wurden im südlichen Europa (Oberitalien, Südfrankreich und in Paris) gegründet. Die früheste deutsche Universität gab es 1347 in Prag. Erst allmählich wurde das Netz der Hochschulen dichter: Mit der Ausbildung von Territorialstaaten entwickelten die Landesherren Ambitionen, eigene Ausbildungsstätten zu haben, nicht zuletzt auch, um ihren zunehmenden Personalbedarf im Verwaltungsapparat ihres Staatswesens sowie für die Justiz, die Kirche und das Medizinalwesen heranzuziehen und ausbilden zu lassen.

In Hessen war es Landgraf Philipp der Großmütige (1504–1567), der 1527 die Universität in Marburg stiftete, die noch heute seinen Namen trägt. Nach seinem Übertritt zur Reformation gründete er reichsweit die erste protestantische Hochschule, die er finanziell aus ehemaligem Kloster- und Kirchenvermögen ausstattete, das infolge der Säkularisation in die Verfügungsgewalt des Landesherrn übergegangen war.

Achtzig Jahre später wurde eine weitere Universität auf hessischem Boden gegründet: Nachdem zunächst durch die vier Söhne Philipps vier Seitenlinien ausgebildet worden waren und die Landgrafschaft entsprechend in vier Teile aufgeteilt wurde (es gab die Linien Kassel, Darmstadt,



Abb. 1: Die neu errichtete Universität am Lahntor in Marburg, 1894

Marburg und Rheinfels), blieben die beiden letzteren jedoch ohne männliche Nachkommen und sind bereits 1583 bzw. 1604 wieder erloschen.<sup>1</sup>

Hessen war auf die zwei verbleibenden Linien aufgeteilt, und diese waren nicht zuletzt durch konfessionelle Zwistigkeiten zerstritten. Landgraf Ludwig V. von Hessen-Darmstadt stiftete 1607 in Gießen die lutherisch ausgerichtete Ludoviciana, die durchaus als konkurrierende Hochschule zur inzwischen calvinistischen Universität in Marburg gedacht war. Auch die Ludwigs-Universität trug lange den Namen ihres Stifters; nach dem Niedergang im Zweiten Weltkrieg und mit der Wiedereröffnung 1946 zunächst nicht als Volluniversität, sondern mit agrarwissenschaftlichem Schwerpunkt als Hochschule für Bodenkultur und Veterinärmedizin, erhielt sie in Würdigung des bedeutenden Chemikers Justus Liebig und als Ausdruck der großen Bedeutung der Naturwissenschaften dessen Namen. Zur 350. Wiederkehr der Universitätsgründung wurde der Hochschule im Jahr 1957 dann erneut der Universitätsstatus zuerkannt und sie führte diesen Namen als Justus-Liebig-Universität fort.<sup>2</sup>

Die dritte Hochschule auf hessischem Boden<sup>3</sup> entstand in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Seit 1877 gibt es in Darmstadt die Großherzogliche Technische Hochschule, die heutige Technische Universität Darmstadt. Hier war bereits eine neue Zeit angebrochen. Im Zeichen der Industrialisierung bestand ein großer Bedarf an technischen Berufen, und so standen hier vor allem die Ausbildungsgänge für Ingenieurwissenschaften im Vordergrund.<sup>4</sup>

So stellte sich die hessische Hochschullandschaft an der Wende zum 20. Jahrhundert dar. Weitere Hochschulstandorte in Hessen sind jüngeren Datums: Die Universität in Frankfurt sollte erst 1914 als Stiftungsuniversität eröffnet werden; sie heißt seit 1932 Johann Wolfgang Goethe-Universität. Die Gesamthochschule in Kassel wurde 1971, also wiederum sehr viel später, gegründet.

## Eine Domäne der Männer

„Universitas“ bedeutet soviel wie „Allseitigkeit“ oder „Gesamtheit“, und dies wurde auf die umfassende Bildung bezogen, die an den Universitäten erworben werden konnte; keineswegs war damit jedoch zugleich gemeint, dass diese Bildungsstätten für die Gesamtheit der Bevölkerung zugänglich gewesen wären. Tatsächlich waren etwa 50 Prozent, nämlich der statistische Bevölkerungsanteil der Frauen, ausgeschlossen. Zwar hatte es nie ein ausdrückliches Verbot gegeben, das Frauen die Tore der Hochschulen verschlossen hätte; faktisch waren sie jedoch für das weibliche Geschlecht eine Terra incognita, ein fremdes und unbekanntes Gebiet. Es waren immer nur einzelne Frauen gewesen, die es betreten hatten.

Eine von ihnen war Dorothea Christiane Erxleben, geb. Leporin. Sie wurde 1754 an der Universität in Halle als erste Frau in Deutschland zur Doktorin der Medizin promoviert und wirkte in ihrer Heimatstadt Quedlinburg als Ärztin. Bemerkenswerter Weise schrieb sie ein Werk mit dem Titel: „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studieren abhalten“ – sie befasste sich also mit der Frage nach den Ursachen und Hintergründen dafür, dass ihre Geschlechtsgenossinnen an der Universität nicht präsent waren. Dr. Erxleben hat damit in doppelter Weise als eine frühe Pionierin des Frauenstudiums zu gelten.<sup>5</sup>

## Hebammenschülerinnen: Die ersten Frauen an den Universitäten

Im Zuge der Herausbildung eines eigenen Faches Geburtshilfe, das auch mit Lehrstühlen an den Universitäten vertreten war, geriet die traditionelle Form der Ausbildung der Hebammen in die Kritik. Es galt, sie einem neuen Standard entsprechend zu verbessern.

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden Gebäranstalten eingerichtet, Entbindungshäuser vorzugsweise für ledige Schwangere, die zugleich Hebammenlehranstalten waren. Sie boten die Möglichkeit, insbesondere die theoretische und die praktische Ausbildung miteinander zu verbinden, um die Schülerinnen möglichst optimal auf ihren Beruf vorzubereiten. Die gleiche Zielvorgabe wurde aber auch für das Medizinstudium formuliert; die Studenten sollten gleichfalls einen praktischen Unterricht am Krankenbett erhalten.

Auch an den hessischen Universitätsstandorten – in Marburg ab 1792, in Gießen ab 1814 – wurden Entbindungshäuser eröffnet und mit der Hochschule verbunden. Die Medizinstudenten der höheren Semester erhielten hier ihre Unterweisung in praktischer Geburtshilfe, während die Hebammenschülerinnen einen viermonatigen Kurs absolvierten und mit einer Prüfung abschlossen. Hier wurden erstmals Frauen von Professoren unterrichtet, und zwar auf einem dem damaligen Wissensstand entsprechenden, anspruchsvollen Niveau.

Weitere Gemeinsamkeiten unter den Lernenden gab es freilich nicht. Im Unterschied zu den Studenten wohnten die Schülerinnen im Entbindungshaus. Da sie hier stets verfügbar waren, wurden sie in die Pflege der Schwangeren, Wöchnerinnen und der Neugeborenen mit einbezogen. Diese pflegerische Seite stellte einen Teil ihrer Ausbildung dar. Die Studenten waren dagegen mehr in den Forschungszusammenhang integriert. Außerdem unterschieden sich die Ausbildungsziele der Gruppen deutlich. Die zukünftigen Hebammen, die ohne medizinische Vorkenntnisse die Ausbildung antraten, wurden in der „niederen“ Geburtshilfe unterwiesen. Sie sollten in der Lage sein, normale Geburtsverläufe zu leiten, und ihre beruflichen Kompetenzen beschränkten sich auch auf diesen Bereich. Die Studenten dagegen brachten ihr theoretisches Wissen aus den Vorlesungen mit, um nun die „höhere“ Geburts-

hilfe zu erlernen, die insbesondere auch Komplikationen unter der Geburt und Erkrankungen der Schwangeren und Wöchnerinnen umfasste. Schließlich wurden beide Gruppen auch nicht zusammen unterrichtet: In Gießen fanden die Hebammenkurse zu Zeiten statt, in denen die Studenten Semesterferien hatten.<sup>6</sup>

Die Hebammenschülerinnen stellten also nicht die Vorhut der Studentinnen, denn: „Wir brauchen keine Hebammen, die Professoren sind.“<sup>7</sup> Hier waren es ausschließlich pragmatische Gründe, die Frauen mit der Universität verbanden; ihnen einen Hochschulabschluss – für den sie auch keinerlei Voraussetzungen mitbrachten – mit daran anknüpfenden Berufsperspektiven zu ermöglichen, war jenseits aller Vorstellung.<sup>8</sup>

Gleichwohl konnte diese Kluft von einer Hebamme überwunden werden. Charlotte Heiland, genannt von Siebold, war die Tochter der Hebamme Regina Josepha Henning, die sich in zweiter Ehe mit dem Stadt- und Amtsarzt Damian von Siebold aus Göttingen verheiratete. Die Familie

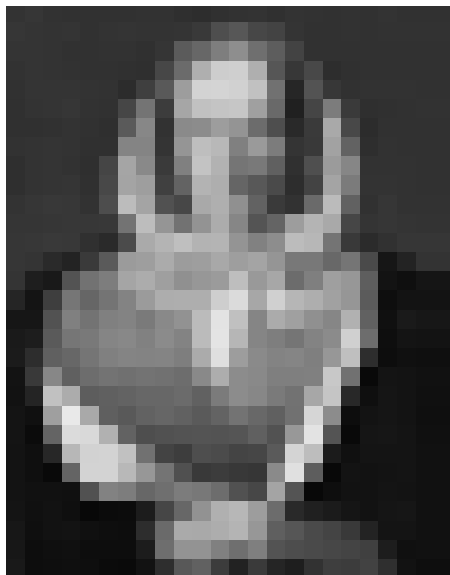


Abb. 2: Charlotte Heiland, gen. von Siebold, die erste ordentlich promovierte Frau an der Universität Gießen (1817)

lebte in Darmstadt, wo Charlotte von Mutter und Adoptivvater ebenfalls zur Geburtshelferin ausgebildet wurde und anschließend zwei Jahre in Göttingen studierte. Im Jahr 1817 wurde sie an der Landesuniversität in Gießen zur Doktorin der Geburtshilfe promoviert. Ihre Dissertation hat den Titel: „Über eine Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter und über eine Bauchhöhlenschwangerschaft.“ Als verheiratete Heidenreich arbeitete Charlotte Heiland als Geburtshelferin in Darmstadt sehr erfolgreich und wurde selbst von Kreisen des Hochadels konsultiert.<sup>9</sup> Insbesondere setzte sie sich für unbemittelte Frauen ein.<sup>10</sup>

## Die Zeiten änderten sich

Wirft dieses bemerkenswerte, Aufsehen erregende Ereignis der ersten Promotion einer Frau an einer hessischen Hochschule tatsächlich nur ein Schlaglicht auf die normalen Gegebenheiten, so brachten die ökonomischen und sozialen Veränderungen des 19. Jahrhunderts Verhältnisse hervor, die unter neuen Vorzeichen standen. Die Industrialisierung führte zu neuen Produktionsformen, die durch die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnort gekennzeichnet waren.

In den Fabriken, deren Bedeutung ständig zunahm, wurde die körperliche Arbeitskraft durch große Maschinen unterstützt. Man produzierte nicht mehr am Bedarf orientiert, sondern für den freien Markt. Um Erzeugnisse massenhaft abzusetzen, mussten sie günstig hergestellt werden. Neben dem großen Bedarf an Arbeitern wurden Frauen und Kinder eingesetzt, die billigere Löhne erhielten. Hatten die Bauernbefreiung, die Aufhebung der Zünfte und die Gewerbefreiheit für viele Menschen Bewegungsmöglichkeiten und Spielräume eröffnet, so setzte tatsächlich eine Landflucht ein. Die Städte mit ihren Industrieanlagen zogen die Menschen an, doch konnten sie deren Hoffnungen und Erwartungen an einen besseren Lebensstandard nicht erfüllen. Die Folge war

eine Verelendung (Pauperismus), die weite Kreise der Bevölkerung traf. Vor allem die Frauen in den unteren sozialen Schichten waren gezwungen, ihren angestammten Platz im Haus zu verlassen und durch eigene Lohnarbeit zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen oder durch Heimarbeit etwas dazu zu verdienen.

Aber dieser Wandel betraf auch die wohlhabenden und bürgerlichen Schichten, wenn auch in anderer Weise.

Bislang war die bürgerliche Frau damit beschäftigt, das Hauswesen zu organisieren, Vorratswirtschaft zu betreiben, sich um die Kindererziehung zu kümmern und das vorhandene Dienstpersonal zu beaufsichtigen, um darüber hinaus der gesellschaftlichen Stellung entsprechend in der Öffentlichkeit die repräsentativen Pflichten an der Seite des Ehemanns wahrzunehmen. Durch neue technische Erfindungen und die Konsumgüter- und Nahrungsmittelproduktion wandelte sich die Hauswirtschaft. „Die Mehrzahl der Frauen unterlässt viele früher als selbstverständlich angesehene Verrichtungen, weil sie durch die Industrie besser, praktischer und billiger besorgt werden, als es die Hausfrau vermag, weshalb auch, wenigstens in den Städten, jede häusliche Einrichtung dazu fehlt.“<sup>11</sup>

Die Fülle der Aufgaben der bürgerlichen Frau reduzierte sich. Ihre heranwachsenden Töchter, deren Perspektive nach dem Abschluss ihrer schulischen Ausbildung in einer standesgemäßen Verheiratung bestand, mussten zunehmend länger im elterlichen Haushalt verbleiben. Da die Männer erst aus einer gesicherten beruflichen Position heraus eine Familie gründen konnten, sich aber die Ausbildungs- und die Beamtenanwartschaften verlängerten, erhöhte sich das Heiratsalter. In Zeiten allgemeiner Teuerung fiel es den Vätern schwer, ihre Töchter längere Zeit zu unterhalten und mit der gebührenden Aussteuer auszustatten. Durch einen Frauenüberschuss war es zudem nicht mehr selbstverständlich, „unter die Haube“ zu kommen.<sup>12</sup> Damit ergab sich die Notwendigkeit, selbst



Abb. 3: Statistische Daten zur Entwicklung weiblicher Erwerbsarbeit in Deutschland 1882–1907

einen Beruf zu ergreifen, um den eigenen Unterhalt bestreiten zu können. Es waren also einerseits freie Kapazitäten für die Frauen, andererseits ökonomische und Sachzwänge, die dazu führten, aus den traditionellen Verhaltensweisen auszuweichen.

## Frauen bewegen sich ...

Die umfassenden Wandlungsprozesse bedeuteten also vielseitige Veränderungen in den Lebensverhältnissen aller Bevölkerungsschichten. Die Frauen in der Arbeiterklasse waren zur Lohnarbeit gezwungen; im Bürgertum ergaben sich für die Frauen einerseits freie Kapazitäten, andererseits suchten auch sie sich aus ökonomischen Gründen am Arbeitsmarkt zu orientieren. Angesichts dieser Herausforderungen mit ihren immensen Problemen stellte sich neben der „sozialen Frage“ auch die „Frauenfrage“.

Es bildete sich auch in Deutschland eine erste Frauenemanzipationsbewegung, die insbesondere in Bezug auf die vorrangigen Zielsetzungen in sich sehr heterogen ausgerichtet war, gab es doch fundamental verschiedene Problemfelder, mit denen Frauen unterschiedlicher sozialer Herkunft konfrontiert waren.<sup>13</sup>

Zu den Mitbegründerinnen der Frauenbewegung in Deutschland zählten Hedwig Dohm, die sich vor allem publizistisch für die politische, soziale und ökonomische Gleichstellung der Frau einsetzte, und Louise Otto-Peters.

1865 fand die erste Frauenkonferenz in Leipzig statt, die zur Gründung des Allgemeinen deutschen Frauenvereins führte. Louise Otto-Peters leitete diesen Verband als erste Vorsitzende und Mitherausgeberin des Vereinsorgans „Neue Bahnen“. Wesentliche Ziele waren die rechtliche Gleichstellung der Frau, vor allem in der Bildung und im Beruf. Für eine bessere Frauenbildung engagierten sich auch zahlreiche Lehrerinnen. So setzte sich Helene Lange, ebenfalls Lehrerin, ins-

besondere für die verbesserte Ausbildung von Mädchen ein. Nur durch adäquate Bildungschancen konnten Frauen neue und qualifizierte Berufsfelder erschlossen werden. 1890 gründete sie den Allgemeinen Deutschen Lehrerinnenverein. 1893 erschien die erste Ausgabe der von ihr herausgegebenen Zeitschrift „Die Frau. Monatsschrift für das gesamte Frauenleben unserer Zeit“. Der Anspruch auf Partizipation von Frauen in für sie neuen Aktionsfeldern des gesellschaftlichen, öffentlichen und Berufslebens verband sich gleichwohl mit der Wahrung eigener Zugangsweisen und Umgangsformen. Nicht eine mechanische, nach Geschlechtszugehörigkeit erfolgende, sondern eine „organische“, „wesensgemäße“ Arbeitsteilung war das Ziel. Helene Lange forderte: „Gebt der Eigenart der Geschlechter nebeneinander vollen Raum auf allen Kulturgebieten.“<sup>14</sup> Dabei wurde die Idee der Mütterlichkeit zur „geistigen Mütterlichkeit“ erweitert, die nun nicht länger auf die Familie beschränkt sein, sondern für die gesamte Gesellschaft nutzbar gemacht werden sollte. Als für die weibliche Eigenart besonders geeignet wurden die Bereiche Medizin, das Erziehungs- und Rechtswesen, die Kirche und die geistige Kultur genannt.<sup>15</sup>

Die vielfältigen Ansätze und Ausrichtungen der Frauenvereine konnten in dem Allgemeinen deutschen Frauenverein als Dachverband auf Dauer nicht zusammengehalten werden. So kam es zur Trennung der Emanzipationsbewegung in eine wesentlich durch Clara Zetkin repräsentierte proletarische Frauenbewegung und in eine bürgerliche Frauenbewegung.<sup>16</sup> Diese schloss sich am 29. März 1894 (unter Ausschluss der proletarischen Frauenbewegung) im Bund Deutscher Frauenvereine zusammen. Der Bund vertrat zunächst 34, 1901 bereits 137 Vereine.<sup>17</sup> Es war also ein Netzwerk zur Förderung weiblicher Bildungs- und Berufschancen entstanden, das mit dieser Organisation auf Reichsebene eine Plattform erhalten hatte und sich zunehmend erweiterte, um eines der Hauptziele, nämlich die



„Zulassung der Frauen zu allen wissenschaftlichen, technischen, künstlerischen Hochschulen und höheren Fachschulen“<sup>18</sup> zu erreichen.

## **Können und sollen Frauen studieren?**

Für die Aufnahme eines Studiums mit dem entsprechenden akademischen Abschluss mussten allgemein die Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Hierzu wurde das Abitur (in Preußen seit 1788) verlangt. Diesen schulischen Abschluss konnten Mädchen jedoch nicht erwerben, denn sie hatten keine Möglichkeit zu einer gymnasialen Ausbildung. Nachdem sie mit den Jungen gemeinsam die Volksschule besucht hatten, gingen ihre Wege auseinander. Während die Jungen in einem gegliederten Schulsystem (Real-, Oberrealschule, Gymnasium) das Abitur

erlangen konnten, bot sich für die Mädchen allenfalls die höhere Töchterschule an, in der sie insbesondere auf ihre zukünftigen Aufgaben als Hausfrau, Ehefrau und Mutter vorbereitet wurden. Auch die Lehrinhalte waren darauf ausgerichtet. Für ein Studium grundlegende Fächer wie die alten Sprachen des Lateinischen und Griechischen oder Naturwissenschaften und Mathematik wurden nicht oder nur bedingt unterrichtet.

Ein Lehrerinnenseminar eröffnete den jungen Frauen die Möglichkeit, im pädagogischen Bereich zu arbeiten. Dies war im Zuge des öffentlichen Bildungssystems die einzige Berufsperspektive für Frauen. Als Lehrerinnen waren sie jedoch wiederum darauf beschränkt, in Mädchenschulen zu unterrichten. Leitungsfunktionen waren ihnen ebenso verschlossen wie der Unterricht an Gymnasien.

Stand das Frauenstudium zwar im Zentrum der Auseinandersetzung, so setzte dieses tatsächlich eine strukturelle



*Abb. 4: Ricarda-Huch-Schule, Höhere Mädchenschule in Gießen, 1920er Jahre*

Reform des Mädchenschulwesens voraus, das nach wie vor Ländersache war. Diese kam ebenfalls nur sehr schleppend voran. So stieg der Bedarf an Privatinsti- tuten, für die jedoch teure Schulgel- der zu zahlen waren. Es wurden aus der Frauenbewe- gung heraus Eigeninitiativen entwickelt, um quasi ersatzweise Mädchen die erfor- derlichen Qualifikationen zu vermitteln:

Helene Lange bot 1889 in Berlin die ersten „Realkurse für Frauen“ an, die 1893 in vierjährige Gymnasialkurse um- gewandelt wurden. So konnten die ersten Frauen ein Abitur ablegen. Das reichsweit erste Mädchengymnasium wurde 1893 in Karlsruhe, ebenfalls auf Initiative der Frauenvereine, errichtet, aus dem bald die ersten vier Abiturientinnen hervor- gingen. Das Gymnasium wurde dann von öffentlicher Hand übernommen. Beglei- tend zu diesen Initiativen reichten die Frauenvereine immer wieder Petitionen ein. Seit 1898 wurden Frauen in mehre- ren deutschen Bundesstaaten, darunter Preußen, zum Abiturientenexamen zu- gelassen. Das preußische Reformgesetz, das zeitgleich mit dem Erlass betreffend die Zulassung der Frauen zum Univer- sitätsstudium vom 18. August 1908 datiert ist, sieht die höhere Mädchenschule mit einem Lyceum bzw. als Vorbereitung einer akademischen Laufbahn mit einer Studienanstalt vor.

Das Großherzogtum Hessen folgte mit entsprechenden Richtlinien erst drei Jahre später. 1911 wurden die ersten Studienanstalten, und zwar in Darmstadt und Mainz eingerichtet.

Interessant ist die dem preußischen Ge- setz beigefügte ministerielle Begründung: „Die rasche Entwicklung unserer Kultur und die damit gegebene Verschiebung der Gesellschafts-, Erwerbs- und Bil- dungsverhältnisse der Gegenwart haben es mit sich gebracht, daß gerade in den mittleren und höheren Ständen viele Mädchen unversorgt bleiben und viele für die Gesamtheit wertvolle Frauenkraft brachliegt. Der Überschuß der weib- lichen über die männliche Bevölkerung und die zunehmende Ehelosigkeit der

Männer in den höheren Ständen zwin- gen einen größeren Prozentsatz der Mädchen gebildeter Kreise zum Verzicht auf ihren natürlichen Beruf als Gattin und Mutter. Ihnen sind die Wege zu einem ihrer Erziehung angemessenen Berufe zu bahnen, bei den meisten auch zwecks Erwerbung der nötigen Mittel zum Lebensunterhalt, nicht allein in der Oberlehrerinnenlaufbahn, sondern auch in anderen, auf Universitätsstudien be- gründeten Lebensstellungen, soweit sie für Frauen in Betracht kommen.<sup>19</sup>

War das öffentliche Schulwesen der insti- tutionalisierte Ausdruck gesellschaftlicher Erwartungshaltungen an die Geschlechter mit ihren rollenspezifischen Zuweisungen an den Mann und die Frau, so zeugen diese Ausführungen des „Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ doch von einer gewissen, wenn auch späten Einsicht in die durch die sozio-ökonomischen Um- wälzungen entstandenen Notwendigkei- ten. Damit wurde ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu mehr Chancengleichheit für Frauen in der Berufswelt wie im öffentli- chen Leben getan. Die „Frauenfrage“ war damit jedoch keineswegs gelöst.

## Widerstände in den Köpfen

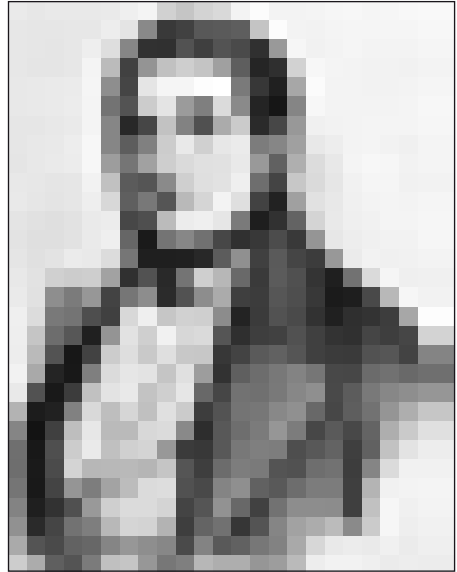
In der Lebenswelt der traditionellen Ge- sellschaft bildeten Mann und Frau ein Arbeitspaar, um den Lebensunterhalt für die Familie zu sichern.<sup>20</sup> Der Produkti- ons- und der Reproduktionsbereich lagen eng beieinander, die Aufgaben waren so verteilt, dass die Herausforderungen des Lebens gemeinsam zu bewältigen waren. Mit der Auflösung dieses Konzeptes setzte eine qualitativ neue Entwicklung ein. Arbeitsplatz und Wohnstelle trennten sich, der private Lebensbereich grenzte sich deutlich vom öffentlichen Raum ab. Mit dieser Differenzierung wurden Mann und Frau nun verschiedenen Funktions- bereichen zugeordnet.

Der Mann trat hinaus „ins feindliche Leben“, während die Frau als „züchtige Hausfrau“ und „Mutter der Kinder“ „im häuslichen Kreise“ wirkte.<sup>21</sup> Die Beschaulichkeit des Biedermeier idealisierte und kultivierte diese neue Frauenrolle.

Zugleich wurde seit etwa 1800 die Differenz der Geschlechter in neuer Dimension beschrieben. In der Charakterisierung der Frau als das „andere Geschlecht“ hatte die Medizin eine maßgebliche Rolle. In Abgrenzung zum Mann, der zugleich jedoch als Bezugsgröße bemüht wurde, war die Frau die anatomisch kleinere, zarter Gebaute, Schwächere.<sup>22</sup> In ihrer physiologischen Ausstattung war sie, auch durch die biologische Reproduktionsaufgabe, weniger belastbar und mit größerer Disposition zu Krankheiten behaftet. Mental galt sie als die Gefühlsbetonte, Empfindsame und stand der Rationalität und Willensstärke des Mannes gegenüber. Damit wurde die gesellschaftliche Rolle der Frau in ihrem privaten, eingeschränkten Aktionsradius sanktioniert. Indem sie hier ihrer biologischen Aufgabe gerecht wurde, war dies ihr quasi natürlicher, weil naturgegebener Wirkungskreis. Aus dem Arbeitspaar wurde die differenzierte Zweiteilung und Polarität der Geschlechter.

Wurden die weiblichen Aufgaben auf bestimmte Lebensbereiche festgelegt, so wurden die Frauen dadurch zugleich und wie selbstverständlich aus anderen Lebensbereichen ebenso deutlich ausgegrenzt. Diese geschlechtsspezifische Rollenzuweisung hatte unmittelbare strukturelle Konsequenzen, wie bereits der Unterschied in der Schulbildung von Jungen und Mädchen deutlich macht.

Trotz der industriellen Entwicklung und des damit verbundenen sozioökonomischen Wandels blieb dieses bürgerliche Frauenbild nachhaltig präsent. Man wollte sich von dem liebgewonnenen Ideal nicht lösen. Auf die neuen Herausforderungen einer veränderten Lebenswirklichkeit reagierte man mit den alten, wissenschaftlichen Argumenten von der weiblichen Natur. Diese hatten sich in-



*Abb. 5: Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff, Professor für Anatomie in Gießen, später in München*

zwischen noch weiter ausdifferenziert.

Der lange Jahre in Gießen, dann in München wirkende Anatom Theodor Wilhelm Ludwig Bischoff veröffentlichte 1872 eine Schrift zum Thema „Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen“. Er lieferte damit eine für die Auseinandersetzungen um das Frauenstudium in den nächsten Jahrzehnten maßgebliche Vorlage.

Bischoff zeigte hier die körperliche und geistige Verschiedenheit der Geschlechter auf, die sich selbst in jedem Organ und jeder Faser nachweisen lasse. Durch die „unpartheiischste und gewissenhafteste anatomische und physiologische Forschung“ habe sich herausgestellt, „daß das Weib entschieden ungleich schwächer“ sei „und in seiner ganzen Organisation einen minder hohen Entwicklungsgrad erreicht“ habe als der Mann.<sup>23</sup> Insbesondere sei das absolute Hirngewicht bei Männern stets größer als bei Frauen. Diese wissenschaftlich erwiesene Tatsache wurde noch weiter präzisiert. Der Unterschied zeige sich kaum oder

gar nicht im Kleinhirn als dem Zentralorgan für körperliche Bewegungen, sondern vor allem im Großhirn, also dem „Organ des Bewußtseins, der Intelligenz und der höheren geistigen Fähigkeiten.“<sup>24</sup> Er lieferte damit einen willkommenen Beweis dafür, dass die geistige Leistungsfähigkeit der Frau prinzipiell beschränkt sei. Ihm folgte der Neurologe Paul Julius Möbius mit einer wissenschaftlichen Abhandlung mit dem Titel „Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes“<sup>25</sup>. Es schien nun wissenschaftlich erwiesen zu sein, dass Frauen Tätigkeitsfelder, die ein Studium voraussetzten, nicht ausfüllen könnten, denn dazu waren sie aufgrund ihrer biologischen Konstitution und also unabänderlich physisch und psychisch überfordert. Schließlich wurde die Frau in der Rangfolge zwischen dem Kind und dem Mann platziert, ihr also ein infantiler Status zugesprochen.<sup>26</sup> Quasi aus Fürsorgepflicht gelte es, Schaden vom weiblichen Geschlecht abzuwenden: deshalb müsse die Emanzipation energisch bekämpft werden.<sup>27</sup>

Durch ein Studium würde die Frau zudem an ihrer naturgemäßen Aufgabe gehindert – und damit gesellschaftlicher Schaden angerichtet, was angesichts der Ideologie vom gesunden Volkskörper ein durchaus gewichtiger Einwand war.<sup>28</sup> Für die Frauen allerdings, die ihre biologische Pflicht nicht erfüllten, müssten als „Entschädigung“ „für ihre verfehlte Bestimmung“ Berufsperspektiven geschaffen werden, um versorgt zu sein. Doch sollten die Berufsfelder der weiblichen Natur möglichst angepasst sein.<sup>29</sup>

In der veröffentlichten Meinung hatte sich ein immenses Widerstandspotential gegen das Frauenstudium aufgebaut, das bestrebt war, die gesellschaftliche Rolle der Frau festzuschreiben. Die Wissenschaft vom Wesen der Frau wurde instrumentalisiert, alle sich bietenden Argumente ohne sachliche Prüfung und Abwägung waren zur Abwehr einsetzbar. Die Darlegungen der zu befürchtenden weitreichenden Folgen konnten nicht über das genuine Anliegen hinweg

täuschen, die Domäne der Männer nicht preis zu geben. Hier war eine Einbruchsstelle in die gesellschaftliche Ordnung, die deren Position zukünftig gänzlich in Frage stellen könnte. Ärzte, Juristen, Theologen und Bildungspolitiker verfolgten durchaus eigennützige Interessen, galt es doch auch, in der akademischen Berufswelt weibliche Konkurrenz auszuschalten. Im Lohnarbeitsbereich hatte sich bereits gezeigt, dass Frauenarbeit männliche Arbeitskraft unter Druck setzte, zumal sie in der Regel deutlich schlechter bezahlt wurde. Im Sektor der qualifizierten akademischen Berufe mussten ähnliche Entwicklungen verhindert werden.

## In Etappen öffnen sich Hessens Hörsäle

Die Eroberung der Hörsäle durch Frauen war ein langwieriger und mühsamer Prozess, der in Europa wie auch reichsweit phasenversetzt ablief. So waren in Frankreich Frauen seit 1863, in der Schweiz seit 1867, in Holland ab 1870, in England seit 1874, in Russland seit 1872 und in Österreich seit 1900 zum Studium zugelassen.

Im deutschen Reich öffnete Baden 1900 als erstes Bundesland die Universität für Frauen, Bayern folgte 1903, Württemberg 1904, Sachsen 1906 und Thüringen 1907. Das heutige Hessen gehörte damals zu einem Teil zu Preußen (das Kurfürstentum Hessen war 1866 preußisch geworden), zum anderen Teil bestand es aus dem Großherzogtum Hessen. Sowohl Preußen, der größte Flächenstaat im Reich, als auch das Großherzogtum bildeten in der Frage des Frauenstudiums nahezu das Schlusslicht, als sie sich im Abstand weniger Monate im Jahr 1908 dieser nun allgemein gewordenen Entwicklung anschlossen: Nur Elsass-Lothringen und Mecklenburg folgten erst 1909.

Um die Anfänge des Frauenstudiums in Hessen nachzuzeichnen, müssen die

damaligen politischen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Da einzelne Landesteile des heutigen Hessen zu verschiedenen staatlichen Einheiten gehörten, verliefen die Entwicklungen unterschiedlich und Phasen versetzt.

## Entwicklung an der Philipps-Universität Marburg

Am 28. Februar 1892 wurde die Universität Marburg im Rahmen einer Meinungsumfrage des „Preußischen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ aufgefordert, zur Frage der Zulassung des Frauenstudiums Stellung zu beziehen. In der Antwort vom 9. März hieß es, die Mehrheit der Universitäts-Deputation, also des Gremiums, in dem alle Fakultäten vertreten waren, könne dem Frauenstudium prinzipiell zustimmen, „sofern hinsichtlich der Anforderungen von wissenschaftlicher Vorbildung namentlich Ausländerinnen gegenüber die notwendige Strenge beobachtet wird und Vorkehrungen gegen etwaige Mißstände getroffen werden.“<sup>30</sup> Abgesehen von dem Vertreter der Theologischen Fakultät, der in einem Separatvotum zahlreiche fundamentale Einwände formulierte, wurde hier eine scheinbar liberale Position vertreten. Der Vorbehalt konzentrierte sich auf eine angemessene, dem Standard entsprechende Regelung der Zugangsvoraussetzungen. Zu dieser Zeit konnten Frauen innerhalb Deutschlands allerdings nur in den seltensten Fällen ein Abitur nachweisen, das sie über eine Sondererlaubnis an einem Knabengymnasium hätten erwerben müssen. Vor allem Lehrerinnen, die auf den Unterricht an Volksschulen und in den unteren Klassen der Mädchenschulen festgelegt waren, suchten nach beruflichen Aufstiegschancen. Über den so genannten „4. Weg“ wurde ihnen 1894 in Preußen eine Weiterqualifizierung ermöglicht. Nach ihrer schulischen Ausbildung und

dem Besuch des Lehrerinnenseminars konnten sie nach fünf Jahren praktischer Erfahrungen im Schuldienst zwei- bis dreijährige Fortbildungskurse absolvieren, um diese mit einer Prüfung zur „Oberlehrerin“ abzuschließen. Das berechtigte sie zum Unterricht auch in den oberen Klassen staatlicher Mädchenschulen; nach einer weiteren Prüfung eröffnete sich die Möglichkeit, auch die Position einer Schulleiterin einzunehmen. Diese Fortbildungen konnten innerhalb der Universitäten durch den Besuch von Vorlesungen geleistet werden, sie bedurften allerdings der Genehmigung seitens des preußischen Unterrichtsministers.<sup>31</sup>

Eine unmittelbare Perspektive bot sich schließlich für deutsche Studentinnen an ausländischen Universitäten, vor allem in der Schweiz. Sie hatten dort nach dem Erwerb des Schweizer Maturitätsexamens ein Medizinstudium aufgenommen, dessen akademischer Abschluss ihnen aber in Deutschland bislang nicht anerkannt wurde. Für sie ergab sich die Perspektive, über den Zugang zu deutschen Universitäten die volle Anerkennung zu erreichen.

Während das Ministerium zunächst keine Entscheidung traf, war es eine Lehrerin aus Kroatien, die für das Sommersemester 1895 in Marburg den Antrag stellte, Vorlesungen an der Philosophischen Fakultät besuchen zu dürfen.<sup>32</sup> Man verwies sie mit ihrem Gesuch an das Ministerium. In der Folge war sie die erste Gasthörerin an der Philipps-Universität.

Durch diesen Vorgang sah sich die Universität veranlasst, sich ihrerseits einen Überblick über die aktuelle Lage an den Hochschulen zu verschaffen und startete eine entsprechende Umfrage. Wie das Ergebnis zeigte, wurden Frauen inzwischen an zahlreichen Universitäten, wenn auch mit verschiedenen Modalitäten, als Hospitantinnen zugelassen. An verschiedenen anderen Standorten hatten sie noch keinen Zugang. Was die hessischen Hochschulstandorte betrifft, so gab es auch in Gießen noch keine Gasthörerinnen. Über Darmstadt gibt es keine Angaben.

Ab 1896 konnten solche Anträge ohne den Umweg über das Ministerium direkt an der Hochschule beschieden werden. Dadurch vereinfachte sich das Verfahren nur bedingt, denn es handelte sich weiterhin jeweils nach Prüfung des Einzelfalls um eine Sondergenehmigung, nicht einen Rechtsanspruch. Zu jedem Semester musste dieser Antrag neu gestellt werden, und den einzelnen Dozenten blieb es dennoch vorbehalten, in ihren Lehrveranstaltungen Frauen nicht zuzulassen. Sicher der besseren Orientierung und der Vereinfachung wegen richtete die Vorsitzende des Vereins für Frauenstudium, Anita Augspurg, an die Universitätsverwaltung in Marburg die Bitte, im Vorlesungsverzeichnis doch alle Dozenten mit einem Sternchen kenntlich zu machen, die Frauen von ihren Vorlesungen ausschlossen<sup>33</sup> – ein Vorschlag, der natürlich auch eine öffentlichkeitswirksame Stigmatisierung der Gegner des Frauenstudiums innerhalb des Lehrkörpers bedeutet hätte.

Inzwischen mehrten sich die Anträge und die Anzahl der Gasthörerinnen. Nachdem 1898 in Preußen die Zulassung für Mädchen zum Abitur genehmigt worden war, folgte 1900 eine Petition deutscher Studentinnen in der Schweiz für die Gleichstellung ihres Maturitätsexamens mit dem deutschen Abitur. Im November 1900 stellte eine in Zürich approbierte Ärztin aus Barmen den Antrag, in Marburg die ärztliche Vorprüfung ablegen zu dürfen. 1903 erfolgte erstmals ein Antrag einer Frau auf Zulassung zur Promotion. Nachdem ihr Gesuch auf Immatrikulation an der Juristischen Fakultät 1900 abgelehnt worden war, hatte sie sich als Gasthörerin einschreiben können. Zwar war ihr der akademische Abschluss verwehrt; gleichwohl stellte sie nun den Antrag, zur Doktorprüfung zugelassen zu werden. Der Antrag wurde seitens des Ministeriums genehmigt. Sie legte 1903 ihr Rigorosum ab und wurde tatsächlich dann erst 1907 promoviert.

Inzwischen hatte auch die erste Medizinstudentin, eine Japanerin, einen Antrag

auf Zulassung zur Promotion gestellt und ihre Prüfung im Februar 1905 abgelegt. Im Sommersemester 1908, dem letzten, ehe die neue Gesetzeslage der Zulassung des Frauenstudiums zum Wintersemester wirksam wurde, waren in Marburg 27 Frauen als Hospitantinnen registriert. Neun von ihnen konnten ein Lehrerinnenzeugnis vorweisen.<sup>34</sup>

## Die Entwicklung an der Ludoviciana in Gießen

An der Landesuniversität des Großherzogtums Hessen liefen die Prozesse sehr ähnlich ab. Hier war es der erstmalige Antrag einer Frau aus Worms auf Zulassung zum Medizinstudium, der 1897 entsprechend der Gesetzeslage zwar abgelehnt worden war, der aber offenbar den unmittelbaren Anstoß zu einer universitären Debatte um die Zulassung des Frauenstudiums gab.<sup>35</sup> Zwar war zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine Frau, auch nicht als Hospitantin, anwesend, dennoch war zumindest der Bedarf einer internen Verständigung offensichtlich.

Dabei ging es um die wesentlichen Grundsatzfragen:

- Sollten Frauen nur im Gasthörerinnen-Status zugelassen oder ihnen der Zugang zu einem Vollstudium ermöglicht werden?
- Sollte dieses generell oder nur für einzelne Fakultäten gelten?
- Sollten Frauen zu staatlichen Abschlussprüfungen und/oder zur Promotion berechtigt sein?

Auch hier stand im Raum, ob Dozenten verpflichtet werden könnten, Frauen zu unterrichten, und in Verbindung damit musste geklärt werden, ob Studenten und Studentinnen die Lehrveranstaltungen überhaupt gemeinsam besuchen sollten. Wie in Marburg waren die Auffassungen gespalten. In der Theo-



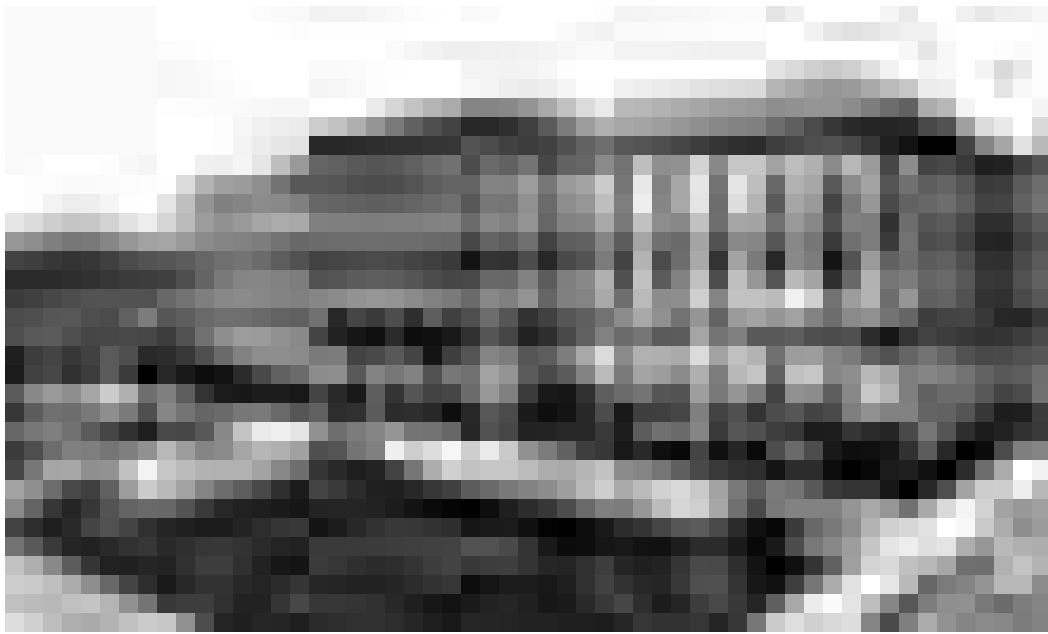


Abb. 6: Die neue Gießener Universität in der Ludwigstraße, von 1879 bis 1880 erbaut. Links das Chemische Institut. Beide Häuser brannten aus, blieben aber in ihrer Substanz erhalten.

logischen Fakultät war man mehrheitlich gegen eine Zulassung von Frauen, die Vertreter der Philosophischen Fakultät votierten dagegen für eine ausgesprochen weitreichende Öffnung der Hochschule für Studentinnen. Sie sollten in ihren Möglichkeiten den männlichen Studenten nahezu gleichgestellt werden.<sup>36</sup> Im Januar 1899 fasste der Senat mit 18 zu acht Stimmen einen Beschluss, demzufolge Frauen die volle Immatrikulation zugestanden werden sollte, allerdings zunächst nur in der Philosophischen und Juristischen Fakultät. Die Regierung in Darmstadt folgte diesem Votum jedoch nicht: Der Erlass vom 1. März 1900 bestimmte, Frauen sollten ausschließlich als Hospitantinnen an den Lehrveranstaltungen teilnehmen dürfen. Damit war in Gießen – und in Darmstadt – die Situation erreicht, wie sie schon seit 1896 in Marburg bestand.

Ab dem folgenden Wintersemester 1900/1901 wurden die ersten Frauen als

Hospitantinnen registriert, zunächst nur wenige. Sieben Jahre später waren es bereits 18. Bis der Ministerialbeschluss zur Immatrikulation im Mai 1908 erfolgte, wurden insgesamt 47 Frauen in Gießen als Gasthörerinnen verzeichnet, von denen 36 aus Russland kamen, aber nur vier aus dem Großherzogtum Hessen. Obgleich die Mediziner sich 1901 mehrheitlich gegen die Zulassung von Frauen ausgesprochen hatten – nur sechs von 20 Dozenten befürworteten eine uneingeschränkte Immatrikulation –, wählten 23 der 47 Hospitantinnen das Fach Medizin.<sup>37</sup> In Gießen war es eine Russin aus Odessa, die als Gasthörerin einen Antrag auf Zulassung zur Promotion im Fach Chemie stellte, die im Dezember 1904 erfolgte. Zwei weitere Chemikerinnen wurden 1905 und 1908 promoviert. Im Sommer 1906 beantragte unter Hinweis auf diese Präzedenzfälle ebenfalls eine Russin die Zulassung zum Doktorexamen in der Medizin.

Insgesamt zeigt sich, dass die Entwicklungen an den hessischen Standorten Gießen und Marburg ähnlich verlaufen sind. Auf ministerieller wie auf universitärer Seite war man angesichts der virulenten Frage des Frauenstudiums über Jahre hin verunsichert. Oftmals waren es konkrete Antragsstellungen, die eine klare Position erzwangen. Angesichts der unübersichtlichen Rechtslage im In- und Ausland wurden wiederholt Umfragen erhoben und Meinungsbilder erstellt. Die Auffassungen waren sehr geteilt. Während vor allem die Philosophische Fakultät dem Frauenstudium gegenüber sehr offen zu sein schien, hegten sowohl die Theologen wie auch die Mediziner erhebliche Vorbehalte. Dieses Bild korrelierte nur bedingt mit den weiteren Berufsperspektiven von Frauen. Eröffneten sich mit einem akademischen Abschluss in der Juristischen und Theologischen Fakultät tatsächlich einstweilen keine Berufsaussichten, so konnten Lehrerinnen sich weiterqualifizieren; das Lehramt für Frauen war nie prinzipiell strittig. Auch artikulierte sich durchaus die Forderung nach weiblichen Ärzten, die insbesondere von Frauen konsultiert werden würden; dennoch bestanden in den Medizinischen Fakultäten erhebliche Vorbehalte.

So erfolgte die Zulassung zum Frauenstudium auch in Hessen in Etappen. Studienwillige Frauen waren auf den Status als Gasthörerinnen festgelegt, den sie jeweils für ein Semester beantragen mussten. Hier kam es zu durchaus kuriosen Konstellationen:

Da ihnen ein Vollstudium verwehrt blieb, konnten Hörerinnen auf diesem Wege auch keinen regulären, staatlich anerkannten Abschluss erhalten. Dennoch gelang es bereits vor der regulären Zulassung wiederholt, dass Hospitantinnen promovieren konnten. Da angesichts der Auseinandersetzung um das Hochschulstudium für Frauen die Bildungspolitik im Bereich des Schulwesens allzu spät reagierte, waren es weniger Frauen aus dem Reichsgebiet, als zunächst Ausländerinnen, die von der allmählichen

Öffnung des Studiums für das weibliche Geschlecht profitieren konnten, was in Gießen besonders auffällig war.

## **1908: Entscheidender Schritt für Frauen zur Vollimmatrikulation**

Viele Faktoren führten dazu, dass sich schließlich auch in Hessen die Hörsäle für Frauen öffneten, um ein reguläres Studium zu absolvieren. Allmählich wurden Fakten geschaffen. Hochschulpolitisch waren die Standorte in Hessen inzwischen nahezu isoliert. Die Zahl der Frauen nahm beständig zu, die ein Reifezeugnis und damit grundsätzlich eine Zugangsberechtigung zur Hochschule vorlegen konnten, und das Netzwerk der Frauenbewegung arbeitete immer effektiver. In dieser Situation konnten die Eingaben und Petitionen nicht mehr, wie vormals, einfach ignoriert werden, sondern nun wurden die Regierungen unter Zugzwang gesetzt.

Dieser Prozess lässt sich anhand überlieferter Quellen für das Großherzogtum Hessen und die damaligen beiden Standorte Gießen und Darmstadt etwas genauer nachvollziehen. Hierbei wird deutlich, dass der Technischen Hochschule in Darmstadt, an der offenbar bis dahin Frauen auch nicht im Status von Hospitantinnen studierten, eine herausragende Rolle zukam.

Ein Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern an das Großherzogliche Ministerium der Justiz vom 8. April 1908, die Immatrikulation von Frauen betreffend,<sup>38</sup> schildert die aktuelle Situation: „Bereits im Jahre 1904 hatte die Großherzogliche Technische Hochschule beantragt, Frauen zur Immatrikulation zuzulassen. Wir hielten damals die Lage nicht für so brennend, daß wir ihr näher treten zu müssen glaubten. Nunmehr hat die genannte Hochschule ihren Antrag erneuert. Gleichzeitig hat sich



der Gesamtsenat der Großherzoglichen Landesuniversität Gießen auf eine Eingabe des Verbands studierender Frauen Deutschlands einstimmig für Zulassung der Frauenimmatrikulation ausgesprochen. In demselben Sinne ist eine ganze Anzahl Frauenvereine z.Zt. bei uns vorstellig geworden.“

Die Initiative ging also von den Universitäten und der organisierten Frauenbewegung aus, die bei den Hochschulen und den Ministerien vorstellig wurde und damit reichsweit einige Erfolge erzielen konnte. Das wurde ihr unumwunden zugestanden, denn die Übersicht über die Lage in den deutschen Bundesstaaten, wie sie auf der Konferenz der deutschen Hochschulreferenten im Oktober 1907 erstellt worden war, zeige, „daß die energisch und konsequent betriebenen Bestrebungen der Frauenrechtlerinnen in mehreren Bundesstaaten von nicht unbedeutenden Erfolgen begleitet gewesen sind.“ So wurde die Frage der Vollimmatrikulation für Frauen auch im Großherzogtum Hessen wieder auf die Tagesordnung gebracht. In dem Schreiben heißt es weiter: „Diese Tatsache läßt es uns angezeigt erscheinen, daß auch die hessische Regierung [gemeint ist die großherzogliche Regierung – I.S.] erwägt, ob sie nicht auf diesem Weg einen Schritt weiter gehen und die Immatrikulation der Frauen an beiden Hochschulen zulassen soll.“<sup>39</sup> Allerdings sah das Innenministerium Einschränkungen vor. Zwar seien Frauen als ordentliche Studierende dann auch zu den Examina zuzulassen, doch ohne den Anspruch, zum Staatsdienst oder zur Habilitation zugelassen zu werden. Dieser Vorschlag wurde zur Diskussion gestellt. Das Justizministerium zeigte sich in der Sache sehr zurückhaltend. Trotz massiver Vorbehalte insbesondere gegen die dadurch erwachsende weibliche Konkurrenz in der Berufswelt galt es, höherwertigen staatspolitischen Interessen zu folgen: „Wenn wir gleichwohl gegen die Immatrikulation von Frauen bei den verschiedenen Fakultäten, insbesondere bei der juristischen, einen Einwand nicht erheben, so leitet uns

hierbei die Erwägung, daß es, nachdem andere Staaten, wie insbesondere Bayern und Baden, in dieser Richtung vorangegangen sind, ohne Schädigung hessischer Interessen nicht wohl möglich ist, zurückzubleiben.“<sup>40</sup>

Offenbar eher notgedrungen denn aus bildungspolitischer Überzeugung erfolgte kurz darauf der Ministerial-Beschluss vom 29. Mai 1908. Dessen Grundsätze lauteten:

- „1. Frauen sollen auf der Landesuniversität und auf der Technischen Hochschule unter den gleichen Voraussetzungen, wie Männer, zur Immatrikulation zugelassen werden.
2. Die Zulassung zur Immatrikulation gibt, soweit es sich nicht um von Reichswegen geordnete Studienfächer handelt (ärztliches, zahn= tierärztliches und pharmazeutisches Studium)<sup>41</sup> nicht auch den Anspruch, demnächst zu der für das betreffende Studium bestehenden Abschlussprüfung zugelassen zu werden. Hierüber ist in den die Immatrikulation zulassenden Vorschriften jeder Zweifel auszuschließen.
3. Die Zulassung von Frauen als „Hospitalantinnen“ an der Landesuniversität fällt mit ihrer Zulassung zur Immatrikulation weg.
4. Von der Immatrikulation sind Frauen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht besitzen, auszuschließen.“<sup>42</sup>

Mit diesem Beschluss wurde Frauen der reguläre Zugang zum Studium zugestanden. War das Großherzogtum Hessen gegenüber Preußen in der Zulassung von Frauen zum Gasthörerstatus vier Jahre im Verzug gewesen, so war es ihm mit dem Ministerial-Beschluss vom 29. Mai 1908 um wenige Monate voraus: Der entsprechende preußische „Erlaß betreffend die Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium“ folgte am 18. August 1908. Damit standen die damaligen Hochschulen in Hessen, die Universität in Gießen, die Universität in Marburg und die Technische Hochschule in Darmstadt, ab dem Wintersemester 1908/09 Studentinnen für ein reguläres Studium offen.



*Abb. 7: Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern an das Großherzogliche Ministerium der Justiz vom 8. April 1908*



*Fortsetzung*

## Es droht auch die letzte Bastion zu fallen

In den seitens des Großherzoglichen Innenministeriums formulierten Grundsätzen wurde den Frauen die volle Immatrikulation zugestanden. Die beiden betroffenen Hochschulen, die Universität in Gießen und die Technische Hochschule in Darmstadt, wurden am 3. Juni aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie diese Richtlinien in ihre jeweiligen akademischen Satzungen eingearbeitet werden sollten. Während die Antwort aus Gießen auf sich warten ließ, wurde der Vorschlag der Technischen Hochschule am 6. Juli 1908 an das Ministerium ausgefertigt.<sup>43</sup> Hier zeigte sich, dass die Grundsätze des Ministerial-Beschlusses nicht einfach umgesetzt werden konnten, sondern weiteren Verhandlungs- bzw. Klärungsbedarf ergaben.

Im Wesentlichen ging es dabei um die Frage der einschränkenden Klauseln bezüglich der Studienabschlussprüfungen sowie die Zulassung von Ausländerinnen. Die Formulierungen der Technischen Hochschule Darmstadt zielten auf eine deutliche Lockerung der ministeriellen Beschlusslage.

Frauen sollten als ordentliche Studierende „in der Regel nur“ aufgenommen werden, „wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.“<sup>44</sup> Es wurden Bedenken gegen den unbedingten Ausschluss ausländischer Frauen vorgebracht, deren Zuzug „kaum eine Gefahr in sich (berge).“<sup>45</sup> Mindestens sollten Angehörige stammverwandter Völker, vor allem der Nordländer und Deutsch-österreicher, zugelassen werden. Hierzu wurde darauf hingewiesen, dass man an der Technischen Hochschule in Darmstadt durchaus gute Erfahrungen gemacht habe und dass auch an der Technischen Hochschule in Dresden Ausländerinnen zugelassen seien. Darüber hinaus hielt die Technische Hochschule in Darmstadt in ihren weiteren Bestimmungen an dem

Grundsatz fest, es sollten für Frauen die gleichen Bedingungen wie für Männer gelten. Sie sollten also in gleicher Weise zu den Fachprüfungen und zur Promotion zugelassen werden. Das bedeutete einen klaren Widerspruch zu dem zweiten Grundsatz des Ministerialbeschlusses. Die Erklärung dazu lautete, es sei hierbei ausschlaggebend, „daß andernfalls die Frauen auch nicht die Würde des Dr.-Ing. würden erwerben können, denn für die Zulassung zur Doktor-Ingenieur-Prüfung ist die vorherige Ablegung der Diplomprüfung Bedingung.“<sup>46</sup>

Während in anderen Fakultäten das Doktorat auch ohne ein vorausgegangenes vollständiges Studium möglich war, erzwang also der Studienaufbau der ingenieurwissenschaftlichen Fächer eine andere Regelung.

Als zusätzliches unterstützendes Argument wurde jedoch noch ein weiterer Zusammenhang bemüht: „Im Hinblick darauf, daß die Mehrzahl der Studierenden unserer Hochschule für freie Berufe, die Minderzahl für die Beamtenlaufbahn herangebildet wird, halten wir es für notwendig, daß auch den Frauen die Zulassung zur Diplomprüfung, die ja ohnehin zu keiner Beamtenstellung ohne Weiteres berechtigt, gewährt wird.“<sup>47</sup>

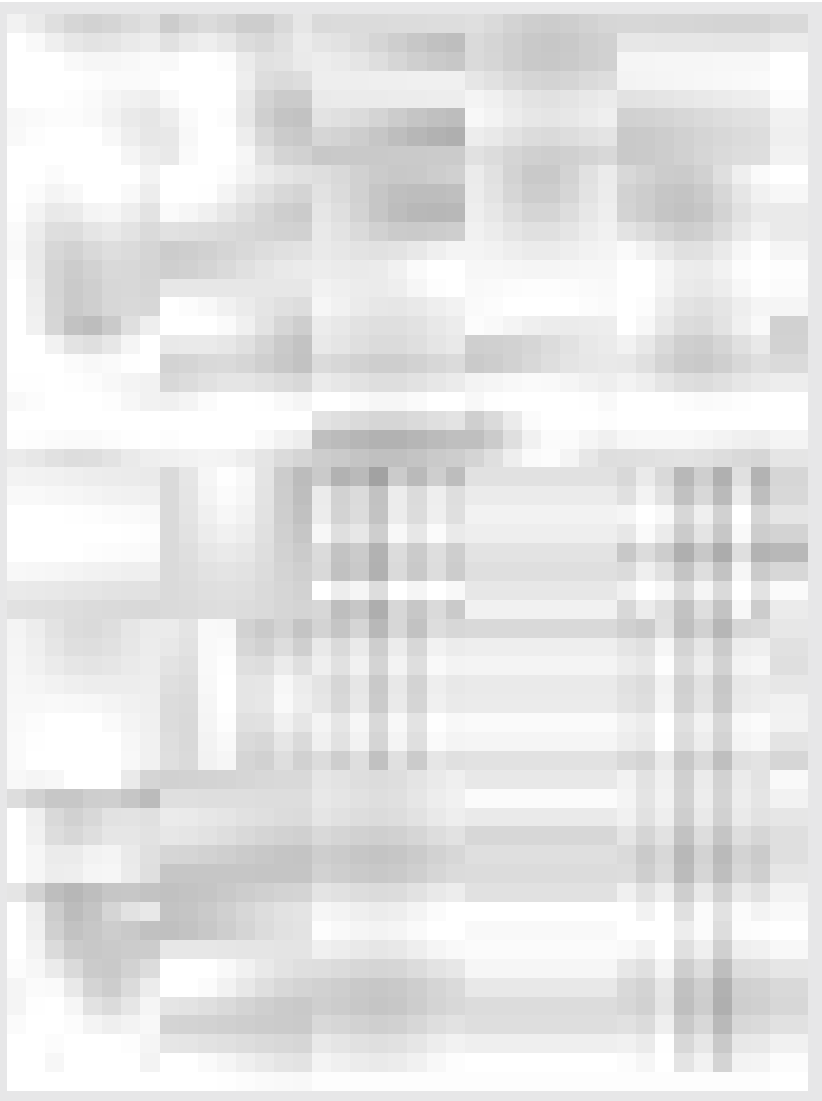
Mit dieser Feststellung wird die eigentliche Intention des ministeriellen Grundsatzes entlarvt, mit der Aufnahme des Frauenstudiums sei nicht zugleich der Anspruch auf die akademische Abschlussprüfung verbunden. Diese Beschränkung war das letzte Mittel, die weibliche Konkurrenz von den akademischen Berufsfeldern fernzuhalten. Diese weitere Dimension des Frauenstudiums suchte offenbar auch das Justizministerium zu verhindern. Hatte es sich nur aus staatspolitischen Erwägungen heraus bereit erklären können, die Immatrikulation von Frauen nicht abzulehnen, so bestanden die Vorbehalte in der Sache in der berufspolitischen Interessenlage. Hierzu hatte man festgestellt, „daß wir an sich ein Bedürfnis für die Zulassung der Immatrikulation von Frauen bei den Hochschulen, wenigstens



*Abb. 8: Schreiben der Technischen Hochschule in Darmstadt an das Ministerium des Innern am 6. Juli 1908 mit dem neuen Satzungsentwurf (hier erste Seite)*

was das Rechtsstudium anlangt, nicht anzuerkennen vermögen, da auf dem Gebiete der Staatsverwaltung, namentlich im höheren Justiz- und Verwaltungsdienste, im Notariat und in der Staatsanwaltschaft in absehbarer Zeit Frauen wohl keine angenommen werden dürften, und auch Privatbetriebe, wie Banken,

Versicherungsgesellschaften pp. in der Bestellung von akademisch gebildeten Frauen voraussichtlich noch auf lange Zeit hinaus große Zurückhaltung beobachten werden, angesichts des großen Andrangs von Männern zu allen Berufsarten, die akademische Bildung voraussetzen, nicht zweckmäßig, die Konkurrenz mit allen



*Abb. 9: Differenzierte Statistik der Studierendenzahlen im WS 1908/09 der Universität Marburg*

ihren nachteiligen Folgen, welche sie für das Staats- und Gemeinwohl im Gefolge hat, durch die Zulassung von Frauen zum Studium noch zu verschärfen.<sup>48</sup> Dann sei aber mindestens da, wo es möglich sei, den Studentinnen die Zulassung zu den Fakultätsprüfungen nicht zu gestatten, denn „das Recht auf Zulassung zur Prüfung würde den Bestrebungen von verschiedenen Vereinen, welche die höhere staatliche Laufbahn auch für die Frauen geöffnet sehen möchten, eine wertvolle und wirksame Stütze sein und sich voraussichtlichfalls im Sinne jener Bestrebungen weiterentwickeln.“ Auf diese Weise bestünde immerhin „ein merkliches Hindernis für ihr späteres Fortkommen im Privatdienste“; dann nämlich seien die Frauen darauf angewiesen, ihre Kenntnisse für einen höheren Beruf durch die Promotion nachzuweisen.<sup>49</sup>

In der Frage der Zulassung von Ausländerinnen war das Innenministerium – mit Zustimmung des Justizministeriums – bereit, auf die seitens der Technischen Hochschule vorgeschlagene Regelung einzugehen. Den verfahrenstechnischen Sachzwängen, die sich für die Ingenieur-Studiengänge bezüglich der Abschlussprüfungen ergaben, konnte sich das Innenministerium trotz der ablehnenden Position des Justizministeriums<sup>50</sup> offenbar nicht entziehen.

## Die ersten Studentinnen in Hessen

In Gießen schrieben sich im Wintersemester 1908/09 23 Studentinnen ein; es waren sämtlich Russinnen, von denen bereits acht vorher als Gasthörerinnen zugelassen waren.<sup>51</sup> In Marburg immatrikulierten sich 27 Studentinnen; 16 von ihnen kamen aus Preußen, sechs aus dem übrigen deutschen Reich, eine aus Großbritannien und vier aus Amerika. Außerdem waren 21 weibliche Personen registriert, die nicht immatrikuliert, aber mit einem Erlaubnis-schein des Rektors zum Hören der Vorlesungen berechtigt waren.



*Abb. 10: Teilnehmerliste der Vorlesung Emil von Behrings im WS 1915/16 in Marburg; sie weist elf Hörerinnen aus.*

Obgleich 14 Studenten aus Russland in Marburg immatrikuliert waren, finden sich im Unterschied zu Gießen hier keine Russinnen.<sup>52</sup> In Marburg studierten 22 Frauen in der Philosophischen, vier in der Medizinischen und eine in der Juristischen Fakultät. Während der Anteil der weiblichen Studierenden in Gießen sich mit 5–6 Prozent, 1931 mit zirka 8,5 Prozent ständig unter dem Reichsdurchschnitt befand, betrug die Quote in Marburg 1930 22 Prozent. Zur gleichen Zeit stellten die Studentinnen an der Stiftungsuniversität Frankfurt etwa 19 Prozent der Studierenden.<sup>53</sup>

Die Technische Hochschule Darmstadt betreffend konnte deren Rektor in seinem Bericht über das Studienjahr

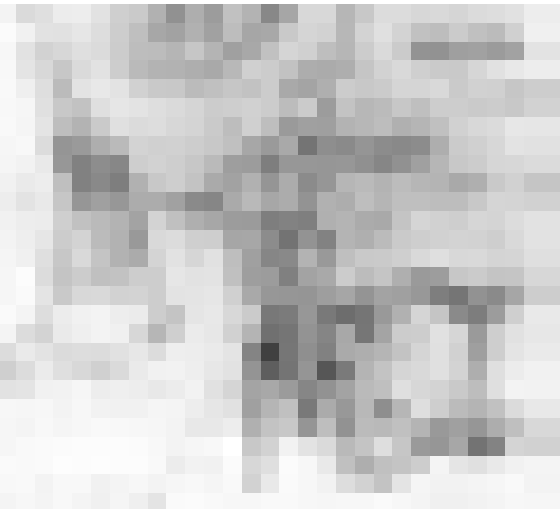


Abb. 11: Die Studentin und die Studeuse. Kohlezeichnung an einer Wand des Marburger Karzers, 1929

1907/08 nach den vorausgegangenen Bemühungen sicher nicht ohne Stolz feststellen: „Das Großherzogliche Ministerium hat – in Übereinstimmung mit früheren Anträgen der Hochschule – nunmehr verfügt, dass auch Frauen unter den gleichen Voraussetzungen, wie Männer, zur Immatrikulation an der technischen Hochschule zugelassen werden.“<sup>54</sup>

Unmittelbar zum Wintersemester 1908/09 wurde laut „Darmstädter Tageblatt“ vom 19. Oktober 1908 die erste Studentin aufgenommen. Es handelte sich um eine Frau aus Weilburg an der Lahn, die in Frankfurt ihr Reifezeugnis abgelegt hatte und sich nun für das Fach Architektur einschrieb. In der Studentenstatistik wurden erst ein Jahr später die ersten vier weiblichen Studierenden unter 1407 Studenten aufgeführt: Zwei hatten das Fach Architektur belegt, eine Chemie und eine Pharmazie. Während drei dieser Frauen nur kurzzeitig in Darmstadt waren bzw. sich die Spur nach abgelegter Diplom-Vorprüfung 1911 verliert, schloss die vierte Kommilitonin im Juli 1913 als erste Frau ihr Studium in Darmstadt mit der Diplom-

Hauptprüfung ab. Sie stammte aus Serbien und war später in ihrer Heimat im Bauministerium tätig.<sup>55</sup>

Auch an der Technischen Hochschule in Darmstadt war ein leichter Anstieg der Zahlen weiblicher Studierender zu verzeichnen. Im Wintersemester 1910/11 waren es bereits acht Frauen. Bis zum Frühjahr 1916 waren es insgesamt etwa 25. Die Darmstädter Hochschule verzeichnete traditionell einen hohen Anteil ausländischer, vor allem russisch-polnischer Studenten; das Maximum lag 1906/07 bei etwa 30 Prozent, wobei der Studiengang Elektrotechnik besonders attraktiv war.

Und so dominierten unter den Studentinnen bis zum Ersten Weltkrieg auch die Ausländerinnen; sie stellten fünf der sechs ersten Diplomandinnen. Die erste deutsche Studentin, die 1920 den Titel eines Diplomingenieurs erwarb, hatte im Wintersemester 1914/15 ihr Architekturstudium aufgenommen. Wie an den anderen hessischen Universitäten stieg auch hier der Anteil der Studentinnen in den Kriegsjahren an, zumal aus Studenten kriegstaugliche Rekruten geworden waren. Für die 30–38 Frauen waren Architektur und Chemie die bevorzugten Fächer; erstmals wurden auch Maschinenbau und Elektrotechnik von einer Studentin belegt.<sup>56</sup>

Als die Stiftungsuniversität Frankfurt 1914 unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges eröffnet wurde, war die lange Auseinandersetzung um das Frauenstudium auch in Hessen auf der juristischen und bildungspolitischen Ebene zum Abschluss gekommen. Finanziell mit einem Startkapital von über 14 Millionen Mark ebenso wie personell mit 50 Professoren exzellent ausgestattet, immatrikulierten sich im Wintersemester 1914/15 618 Studierende, darunter 100 Frauen. War die Frankfurter Universität aufgrund dieser Rahmenbedingungen sehr attraktiv, so ist der vergleichsweise hohe Anteil der eingeschriebenen Studentinnen womöglich der liberalen und weltoffenen Atmosphäre Frankfurts zu verdanken.<sup>57</sup>



## Studentinnen behaupten sich

1908 war damit auch in Hessen ein wichtiges Ziel der Frauenemanzipation erreicht. Nun galt es, sich als Studentin an den Hochschulen als einer traditionellen Domäne der Männer auch praktisch einzurichten und zu behaupten.

Im unmittelbaren Umgang des Lehrkörpers einerseits, der Studentenschaft andererseits zeigten sich Unsicherheiten und Abwehrhaltungen gegenüber den Frauen. Die Vielzahl der in der Auseinandersetzung als Argumente immer wieder eingebrachten Vorbehalte und Ängste waren durchaus sehr nachhaltig. Dazu zählte auch, dass manche Dozenten es für unzumutbar hielten, Männer und Frauen gemeinsam zu unterrichten, was insbesondere für das Medizinstudium galt. Ähnlich wie bei der nach Geschlecht getrennten schulischen Ausbildung konnte man sich auch hier eine Koedukation nur schwer vorstellen.<sup>58</sup>



Abb. 13: *Chargierte Studentinnen*

Deshalb war erwogen worden, eine eigene Universität für Frauen einzurichten. Als geeigneten Standort hatte man das „im Mittelpunkt Deutschlands und in anmutiger Lage“ gelegene Gießen vorgeschlagen.<sup>59</sup> Nach wie vor blieb es möglich, in begründeten Fällen und mit ministerieller Genehmigung Frauen von einzelnen Lehrveranstaltungen auszuschließen.<sup>60</sup> Grundsätzlich waren ab dem Wintersemester 1908/09 jedoch alle Beteiligten gehalten, sich im studentischen Alltag zu arrangieren.

Die Studentenjahre stellten eine wichtige Phase in der Sozialisation der akademischen Jugend dar, und hier spielten die verschiedenen Korporationen und studentischen Verbindungen eine führende und prägende Rolle. Frauen in diese studentische Kultur aufzunehmen, erschien völlig undenkbar.

Abb. 12: *Eine Karikatur: Studentinnen im Corps*

Die Studentinnen suchten sich ihrerseits abzusetzen. So war bereits 1906 in Marburg von elf jungen Frauen der „Verein studierender Frauen zu Marburg angeschlossen an den Verein studierender Frauen Deutschlands“ gegründet worden. Er diente zur gegenseitigen Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen des studentischen Alltagslebens, zudem organisierte man im Rahmen des Vereins auch kulturelle Veranstaltungen.

Wollten die Studentinnen allerdings ihr akademisches Bürgerrecht in Anspruch nehmen und ein Mitspracherecht im Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) erhalten, waren sie gezwungen, sich der korporativen Vereinigungsform anzupassen.

Seit 1910 versuchte der Verein wiederholt, in den „Marburger Studentenausschuß“ aufgenommen zu werden; noch 1915, als bereits 269 studierende Frauen in ihm vertreten waren, wurde ihnen der Zugang verweigert.<sup>61</sup>

## Frauen auch im Lehrkörper der Universität?

Gestaltete sich die Akzeptanz von Studentinnen im täglichen Studienbetrieb an den Hochschulen also keineswegs unproblematisch, so beinhaltete die Öffnung der Hörsäle für Frauen jedoch mittelfristig noch eine weitere Perspektive.

Waren bereits vor 1908 sowohl in Marburg wie in Gießen vereinzelt Promotionen von Frauen erfolgt, so stellte erstmals in Bonn im Sommersemester 1906 eine Studentin den Antrag auf Habilitation im Fach Zoologie. Angesichts dieser neuen Situation sah sich das zuständige preußische Ministerium offenbar zu einer neuerlichen Umfrage in dieser Angelegenheit veranlasst. Hatte man bei vorausgegangenen Anfragen das Frauenstudium betreffend sowohl in Gießen wie in Marburg zumindest mehrheitlich ein eher liberales Votum abgegeben, so zeigte man sich in

Marburg in dieser Sache jedoch äußerst reserviert. Einzig die Mediziner stimmten mit einer Stimme Mehrheit für die mögliche Habilitation einer Frau.

In dem Antwortschreiben des Marburger Rektors hieß es: „Rektor und Deputation glauben auf die Frage nicht eingehen zu wollen, inwieweit Frauen die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit besitzen, halten sie aber für den Unterricht der Studenten und für deren amtliche Leitung wie für die übrigen Amtsgeschäfte im allgemeinen für ungeeignet.“<sup>62</sup> Sollte sich eine „einzelne Frau“ in der Wissenschaft „außerordentlich hervortun“, so der Vorschlag, könne man sie zur Honorarprofessorin ernennen oder besser zum Mitglied einer Akademie wählen.<sup>63</sup> Dem weiblichen Geschlecht wurde die Leistungsfähigkeit in Wissenschaft, Forschung und Lehre – bis auf denkbare singuläre Ausnahmen – nicht zugetraut; ihr Eindringen in den universitären Wissenschaftsbetrieb galt es zu verhindern.

Für diesen universitären Kernbereich reklamierten die Hochschullehrer ihren Alleinvertretungsanspruch. Hier wurden nochmals fundamentale Widerstände mobilisiert: „Für mich ist der Gedanke undiskutierbar, eine Dame zur Amtskollegin aufzuziehen, wohl gar zu Dekanat, Rektorat usw.“<sup>64</sup>

Das preußische Ministerium lehnte 1908 die Zulassung von Frauen zur akademischen Laufbahn ab, unter anderem mit der Begründung, dass sie „mit den Interessen der Universitäten“ nicht vereinbar sei.<sup>65</sup> Erst 1920 sollten Frauen reichsweit offiziell die Möglichkeit zur Habilitation erhalten. Ein Jahr zuvor ließ die Philosophische Fakultät der Ludoviciana nach einem vorausgegangenen juristischen Gutachten die Habilitation Margarete Biebers für das Fach Klassische Archäologie zu. 1923 wurde sie als außerplanmäßige und außerordentliche Professorin die erste Dozentin der Ludwigs-Universität in Gießen.

Der Berufung auf das Ordinariat stand das 1933 erlassene Gesetz zur Wieder-

herstellung des Berufsbeamtentums entgegen. Zudem wurde sie, jüdischer Abstammung, aus dem Dienst entlassen. Margarete Bieber emigrierte in die USA. In Marburg hielt Luise Berthold im Dezember 1923 als erste habilitierte Frau ihre Antrittsvorlesung; sie war zugleich die erste Dozentin an der Philipps-Universität.

## Einhundert Jahre später

Im Jahr 2008 wird des denkwürdigen Datums der Zulassung des Frauenstudiums 1908 auch in Hessen mit zahlreichen Veranstaltungen, Vortragsreihen und Ausstellungen gedacht.

Die „Überflutung der Hörsäle“<sup>66</sup>, die mancher befürchtet hatte, ist ausgeblieben. Es war ein Erfolg in Etappen, an dem nicht zuletzt viele einzelne Frauen mutig beteiligt gewesen sind. Den Vorbehalt, das weibliche Geschlecht sei zu Leistungen in der Wissenschaft nicht befähigt, haben diese Pionierinnen längst als ein Vorurteil entlarvt, das dazu diente, diese Domäne und die damit verbundene gesellschaftliche Reputation für das männliche Geschlecht zu sichern.

Gegenwärtig ist der Anteil der Frauen je nach Studienfach verschieden; in manchen Fächern, z. B. der Veterinärmedizin, überwiegt die Zahl der Studentinnen die der Studenten deutlich. Um Leitungspositionen in universitärer Forschung und Lehre zu erreichen, stellen sich den Frauen allerdings nach wie vor besondere Hürden. Bundesweit ist nur jeder 7. Lehrstuhl weiblich besetzt. Um die Chancen für qualifizierte Frauen zu verbessern und bislang ungenutzte Potentiale gesellschaftlich zu verwerten, werden auch hier Quotenregelungen diskutiert, wie sie aus der Politik bekannt sind. Allerdings will niemand die Professorin als „Quotenfrau“.<sup>67</sup>

Somit ist das 100-jährige Jubiläum des Frauenstudiums in Hessen janusköpfig: Es bietet Anlass zur Rückschau auf das

Erreichte und fordert zugleich, durch geeignete Maßnahmen das Frauenstudium in allen Konsequenzen umzusetzen. Das bedeutet vor allem auch, sicher zu stellen, dass Frauen die durch ein Studium erworbenen Qualifikationen mit gleichen Chancen in die Berufswelt einbringen können wie Männer.

100 Jahre nach der Öffnung der Hörsäle für Studentinnen auch in Hessen sind die Frauen diesem Ziel deutlich näher gekommen – aber es ist noch längst nicht erreicht.

## Anmerkungen:

- 1 Vgl. Carl Eduard Vehse: Die Höfe zu Hessen (1853). Ausgewählt, bearbeitet und herausgegeben von Wolfgang Schneider, Leipzig, Weimar 1991, S. 18/9.
- 2 Vgl. Eva-Marie Felschow, Carsten Lind (Hg.): Ein hochnutz, nötig und christlich Werck. Die Anfänge der Universität Gießen vor 400 Jahren. Ausstellungsband der Justus-Liebig-Universität zum 400-jährigen Jubiläum, Gießen 2007. Vgl. Peter Moraw: Die Universität von den Anfängen bis zur Gegenwart (1607–1995), in: 800 Jahre Gießener Geschichte 1197–1997, hrsg. im Auftrag des Magistrats der Universitätsstadt

- Gießen von Ludwig Brake und Heinrich Brinkmann, Gießen 1997, S. 446–484; S. 466–469.
- 3 Tatsächlich hatte eine weitere Universität in Rinteln existiert, das, in Schaumburg-Lippe gelegen, lange Zeit zu Hessen gehörte. Diese Universität wurde zur Zeit Napoleons, als dessen Bruder Jérôme das Königreich Westphalen regierte, 1810 geschlossen.
  - 4 Die erste Technische Hochschule, die Ecole Polytechnique in Paris, stand in enger Verbindung mit dem Kriegshandwerk und der Militärtechnik. Später sollten die technischen Hochschulen durch Bildung und „Erziehung zur Industrie“ dazu beitragen, den Herausforderungen der Industrialisierung zu begegnen. Vgl. Marianne Viefhaus: Frauen an der Technischen Hochschule Darmstadt, in: Brigitte Emig (Hg.): Frauen in der Wissenschaft. Dokumentation der Ringvorlesung vom Wintersemester 1985/86 an der Technischen Hochschule Darmstadt (= THD Schriftenreihe Wissenschaft und Technik, Bd. 38), Darmstadt 1988, S. 35–61; S. 36f.
  - 5 Dorothea Leporin war von ihrem Vater, dem Quedlinburger Arzt Christian Polykarp Leporin, in den Naturwissenschaften und der Medizin unterrichtet worden. Auf ein Bittgesuch an den König von Preußen erhielt sie 1741 die Erlaubnis, ein Medizinstudium in Halle aufnehmen zu dürfen. Jedoch heiratete sie ein Jahr später den Diakon Erleben und wurde Mutter von vier Kindern. Da sie heilkundlich praktizierte, beschwerten sich die Ärzte und bezichtigten sie der Kurpfuscherei. Das bot den Anlass, um 1754 in Halle ein förmliches Doktorexamen abzulegen.
  - 6 Vgl. Irmtraut Sahmland: Das „Universitäts-Entbindungshaus“ in Gießen, in: Ulrike Enke (Hg.): Die Medizinische Fakultät der Universität Gießen: Institutionen, Akteure und Ereignisse von der Gründung 1607 bis ins 20. Jahrhundert, Stuttgart 2007, S. 99–139. Zu den Verhältnissen in Marburg vgl. Marita Metz-Becker: Der verwaltete Körper. Die Medikalisation schwangerer Frauen in den Gebäuhäusern des frühen 19. Jahrhunderts, Frankfurt, New York 1997, S. 102–141.
  - 7 So lautete die klare Feststellung, als man in den 1820er Jahren eine Hebammenschule für das Herzogtum Nassau einrichten wollte. Es war ein Einwand gegen die Idee, die Ausbildung ähnlich wie in Gießen anzulegen. Vgl. Irmtraut Sahmland: Ein Institut für das Leben. Die Hebammenlehranstalt für das Herzogtum Nassau (1828-1872), in: Uta George, Georg Lilienthal, Volker Roelcke, Peter Sandner, Christina Vanja (Hg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (= Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Quellen und Studien, Bd. 12), Marburg 2006, S. 37–55.
  - 8 Die Ausbildung war auf wenige Monate begrenzt. Die Kurse sollten vorzugsweise zu Zeiten stattfinden, zu denen die Frauen von ihren Familien und den häuslichen Arbeiten abkömmlich waren. Sie wurden von ihren Heimatgemeinden geschickt, die auch die Kursgebühren zu zahlen hatten, um dort anschließend ihre Arbeit aufzunehmen. Erst allmählich verjüngte sich das Berufseinstiegsalter, und es wurde nicht mehr erwartet, dass eine Hebamme selbst Kinder geboren haben sollte.
  - 9 Dabei ergab es sich, dass sie 1819 der Herzogin von Kent, Victoria von Sachsen-Coburg-Saalfeld, bei der Geburt ihrer Tochter Victoria, der späteren Königin von England, beistand und kurz darauf die Geburt Prinz Alberts von Sachsen-Coburg und Saalfeld leitete. Als spätere Königin von England war Victoria mit Prinz Albert vermählt. Vgl. Jost Benedum, Christian Giese (Hg.): 375 Jahre Medizin in Gießen. Eine Bild- und Textdokumentation von 1607–1982; Gießen 1983, S. 115–118.
  - 10 Zu ihren Ehren wurde in Darmstadt die Charlotte-Heidenreich-von-Siebold-Stiftung zugunsten notleidender Wöchnerinnen eingerichtet.
  - 11 So charakterisiert August Bebel die „Revolution, die sich in unserem häuslichen Leben vollzog und immer weiter vorschreitet“; August Bebel: Die Frau und der Sozialismus, 1. Aufl. Leipzig 1879, zit. nach der 162. Aufl. Berlin 1973, S. 270.
  - 12 Vgl. Marianne Koerner: Auf fremdem Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900 bis 1918, Bonn 1997, S. 56–61.
  - 13 Vgl. z. B. Ute Gerhard: Unerhört. Die Geschichte der deutschen Frauenbewegung, Reinbek bei Hamburg 1990.
  - 14 Helene Lange: Intellektuelle Grenzl意思linien zwischen Mann und Frau, 1897, zitiert nach Koerner (wie Anm. 12), S. 77.

- 15 Vgl. ebd.
- 16 Zentrale Texte der Vertreterinnen der Frauenbewegung sind versammelt in dem Band: *Frauenarbeit und Beruf*, hrsg. und eingeleitet von Gisela Brinker-Gabler (=Die Frau in der Gesellschaft. Frühe Texte, hrsg. von Gisela Brinker-Gabler), Frankfurt/M. 1979.
- 17 Vgl. Koerner (wie Anm. 12), S. 79-85.
- 18 Programm des Bundes Deutscher Frauenvereine (BDF), zit. nach Koerner, ebd., S. 80.
- 19 Zit. nach Bebel (wie Anm. 11), S. 302.
- 20 Vgl. Heide Wunder: „Er ist die Sonn', sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992, S. 89 ff.
- 21 Friedrich Schiller, *Das Lied von der Glocke*
- 22 Samuel Thomas Soemmerring: *Tabula sceleti feminini juncta descriptione, Traiecti ad Moenum [Frankfurt/M.] 1797; [Jakob Fidelis] Ackermann: Über die körperliche Verschiedenheit des Mannes vom Weibe außer den Geschlechtstheilen [De discrimine sexuum praeter genitalia, Moguntiae 1788]. Übersetzt nebst einer Vorrede und einigen Bemerkungen von Joseph Wenzel, Koblenz 1788.*
- 23 *Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen*, beleuchtet von Dr. Theodor [Ludwig W[ilhelm] Bischoff, München 1872, S. 14.
- 24 Ebd., S. 17.
- 25 Das Werk war in kurzer Zeit achtmal vergriffen und wurde neu aufgelegt.
- 26 So Oskar Schultze, Professor für Anatomie in Würzburg, in seiner Schrift: *Das Weib in anthropologischer Betrachtung*, Würzburg 1906, S. 52.
- 27 Max Runge: *Das Weib in seiner Geschlechtsindividualität*, Berlin 1896, S. 27. Runge war Professor der Geburtshilfe und Gynäkologie und Direktor der Universitäts-Frauenklinik in Göttingen.
- 28 „Das Streben nach der Erhaltung eines gesunden im Wettbewerb mit den Nationen nicht unterliegenden Geschlechtes [...] verlangt deshalb von dem Weibe, dass es in allen Anforderungen, die es an seinen Körper stellt, jene Sorge niemals ausser acht lasse. Das Weib, das sich dieser Sorge entäussert, handelt unrecht am eigenen Körper und an dem Wohle des Volkes.“ Schultze (wie Anm. 26), S. 61.
- 29 Runge (wie Anm. 27), S. 26.
- 30 Zit. nach Erika Ganss: *Die Entwicklung des Frauenmedizinstudiums an deutschen Universitäten unter besonderer Berücksichtigung der Philipps-Universität in Marburg*, Diss. med. Marburg 1983, S. 45.
- 31 Vgl. Kroener (wie Anm. 12), S. 72, 91.
- 32 Ganss (wie Anm. 30), S. 46.
- 33 Zit. ebd., S. 55.
- 34 Vgl. *Chronik der Königl. Preußischen Universität Marburg für das Rechnungsjahr 1908*, XXII. Jahrgang, S. 10.
- 35 Vgl. Eva-Marie Felschow: *Der lange Weg in die Universität – Zum Beginn des Frauenstudiums in Gießen*, in: *Gießener Universitätsblätter*, Jg. 31, Gießen 1998, S. 9-22; (auch abgedruckt in: Marion Oberschelp (Hg.): *Recht auf Wissen. 90 Jahre Frauenstudium an der Gießener Universität. Vorlesungen (= Gießener Diskurse, Bd. 18)*, Gießen 1999, S. 35–57), S. 11–12.
- 36 Ebd., S. 12.
- 37 Ebd., S. 13.
- 38 Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern an Großherzogliches Ministerium der Justiz, Darmstadt, am 8. April 1908; Hessisches Staatsarchiv Darmstadt (HStAD), Abt. G 21 A, Konv. 1844, Fsz. 4: *Acten des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz betreffend: Zulassung von Frauen zum Studium an der Landes-Universität; ich danke Herrn Dr. Klaus-Dieter Rack für die Übermittlung dieser Archivalien.*
- 39 Ebd.
- 40 Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz an Großherzogliches Ministerium des Innern betreffend die Immatrikulation von Frauen, Darmstadt, am 15. Mai 1908 (Konzept). HStAD, ebd.
- 41 Die medizinischen Studiengänge, insbesondere die Prüfungsordnungen waren nicht Angelegenheit der Bundesstaaten, sondern des Reiches; so gab es eine Prüfungsordnung für Ärzte vom 28. Mai 1901 und eine Prüfungsordnung für Apotheker vom 18. Mai 1904.
- 42 Der Ministerial-Beschluss selbst konnte als Dokument nicht gefunden werden. Das Datum ergibt sich aus einem Schreiben der Regierung an die Landesuniversität in Gießen vom 18. August 1908; vgl. Felschow (wie Anm. 35), S. 14. Der Text, der dem Wortlaut weitestgehend entsprechen dürfte, ergibt sich indirekt aus einem Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums des Innern

- an das Großherzogliche Ministerium der Justiz, betreffend die Immatrikulation von Frauen an der Großh. Technischen Hochschule, Darmstadt, 21. Juli 1908; HStAD, ebd.
- 43 Bericht der Großherzoglichen Technischen Hochschule betreffend die Immatrikulation von Frauen an Großherzogliches Ministerium des Innern, Darmstadt, den 6. Juli 1908 (Abschrift); HStAD, ebd.
- 44 Ebd.
- 45 Ebd.
- 46 Ebd.
- 47 Ebd.
- 48 Schreiben des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz an Großherzogliches Ministerium des Innern betreffend die Immatrikulation von Frauen, Darmstadt, am 15. Mai 1908 (Konzept). HStAD, ebd.
- 49 Ebd.
- 50 Hierzu liegt ein unvollständiger Teil eines Konzeptes des Justizministeriums vor, das diese Positionen beinhaltet; HStAD, ebd.
- 51 Felschow (wie Anm. 35), S. 14.
- 52 Vgl. Chronik (wie Anm. 34), Bd. XXII, S. 10–19.
- 53 Zu diesen Zahlen vgl. Felschow (wie Anm. 35), S. 15.
- 54 Zit. nach Viefhaus (wie Anm. 4), S. 43. Viefhaus stellt fest, das Thema „Frauen an der Technischen Hochschule Darmstadt“ sei historisch gesehen ziemlich unergiebig; S. 35.
- 55 Vgl. ebd., S. 45.
- 56 Zur weiteren Zahlenentwicklung, die wegen fehlender Daten für den Zeitraum 1923–1945 nur vermutet werden kann, vgl. ebd., S. 51f.
- 57 Über das Frauenstudium in Frankfurt liegen bislang keinerlei Studien vor. Ich danke Herrn Dr. Michael Maaser, Leiter des Universitätsarchivs Frankfurt, für die Überlassung einer Begleitbroschüre anlässlich einer Ausstellung des Universitätsarchivs Frankfurt am Main zum Thema „Wissen schafft Zukunft. 90 Jahre Universität Frankfurt 2004“ (18. 10.–4. 11. 2004, Casino, Campus Westend).
- 58 Bereits Bischoff hatte 1872 ausdrücklich erklärt, er sei fest entschlossen, weiblichen Zuhörerinnen niemals den Zutritt zu seinen Vorlesungen zu gestatten. „Außerdem habe ich mich nicht zum Mädchenlehrer ausgebildet, habe keine Berufung an eine Anstalt zum Unterrichte von jungen Mädchen angenommen, kann also auch nicht zum Unterrichten derselben genöthigt werden.“ Bischoff (wie Anm. 23), S. 41. Konnte dies als Argumentationsangebot für alle Hochschullehrer verstanden werden, so war die Forderung nach weiblichen Fakultäten bzw. Universitäten nahezu zwingend; vgl. Bischoff, ebd., S. 39.
- 59 W. Blasius: Gießen als Frauenuniversität – das Programm eines Gießener Studenten, in: Gießener Hochschulblätter, 8. Jg., (1960), Nr. 2/3, S. 10–11. Ein ähnlicher Vorschlag verwies auf die Vorbilder in England und den USA; vgl. Margret Lemberg: Es begann vor hundert Jahren: Die ersten Frauen an der Universität Marburg und die Studentinnenvereinigungen bis zur „Gleichschaltung“ im Jahre 1934, Marburg 1997, S. 9.
- 60 Siehe Punkt 3 des Preußischen Erlasses vom 18. August 1908.
- 61 Vgl. Lemberg (wie Anm. 59), S. 11–15. Zu den Schwierigkeiten des Umgangs der Studenten und der Studentinnen und deren Strategien vgl. ausführlich Kroener (wie Anm. 12), Kap. III, S. 97 ff.
- 62 Zit. nach Lemberg (wie Anm. 59), S. 10.
- 63 Vgl. ebd., S. 11; S. 94.
- 64 So die pointierte Position des Marburger Altphilologen Maass; zit. nach Felschow (wie Anm. 35), S. 18.
- 65 Zit. ebd.
- 66 Hessische Landeszeitung, Marburg, Nr. 242 vom 15.10.1895. Bericht über die Rektoratsübergabe am 13.10.1895; zit. Lemberg (wie Anm. 59), S. 3.
- 67 Vgl. hierzu [http://www.academics.de/wissenschaft/braucht\\_die\\_wissenschaft\\_eine\\_frauenquote\\_3](http://www.academics.de/wissenschaft/braucht_die_wissenschaft_eine_frauenquote_3) (05.06.2008); vgl. <http://www.academics.de/portal/action/popup/print?nav=30733> (Ausgebremst: Frauen in der Wissenschaft) (17.07.2008); <http://www.academics.de/portal/action/popup/print?nav=30737> (Wer beruft Professorinnen?) (17.07.2008); <http://www.academics.de/portal/action/popup/print?nav=30788> (Frauen müssen wählen: Hochstuhl oder Lehrstuhl?) (17.07.2008).

## **Bildnachweise:**

- Titelbild: Bildarchiv Foto Marburg
- Abb. 1 Bildarchiv Foto Marburg
- Abb. 2 Institut für Geschichte der Medizin, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Abb. 3 August Bebel: Die Frau und der Sozialismus, 162. Aufl. Berlin 1973, S. 248-249
- Abb. 4 Stadtarchiv Gießen
- Abb. 5 Institut für Geschichte der Medizin, Justus-Liebig-Universität Gießen
- Abb. 6 Hans Szczech (Hrsg.): Gießen in alten Ansichtskarten, Frankfurt am Main 1978, S. 44
- Abb. 7 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 21 A, 1844, Fasz. 4
- Abb. 8 Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Abt. G 21 A, 1844, Fasz. 4
- Abb. 9 Chronik der Königl. Preussischen Universität Marburg für das Rechnungsjahr 1908, XXII. Jahrgang, Marburg [o.J.], S. 19
- Abb. 10 Behring-Archiv in der Emil von Behring-Bibliothek für Geschichte und Ethik der Medizin, Philipps-Universität Marburg
- Abb. 11 Bildarchiv Foto Marburg
- Abb. 12 Max Brinkmann: Das Corps Schlamponia, 1899; mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt/Main
- Abb. 13 Golo Mann, Paul Kluge, Gert Richter: Unser Jahrhundert im Bild, Gütersloh 1964, S. 68, mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Nationalbibliothek Frankfurt/Main



## Blickpunkt Hessen

In dieser Reihe werden gesellschaftspolitische Themen als Kurzinformationen aufgegriffen. Zur Themenpalette gehören Portraits bedeutender hessischer Persönlichkeiten, hessische Geschichte sowie die Entwicklung von Politik und Kultur. Hrsg.: Angelika Röming.

Bisher erschienen:

Blickpunkt Hessen 1:

Erwin Stein – Mitgestalter des neuen Bundeslandes Hessen

Blickpunkt Hessen 2:

Fritz Bauer und die Aufarbeitung der NS-Verbrechen nach 1945

Blickpunkt Hessen 3:

Carl Ulrich – Vom sozialdemokratischen Parteiführer zum hessischen Staatspräsidenten

Blickpunkt Hessen 4:

Die Gründung des Landes Hessen 1945

Blickpunkt Hessen 5:

Eugen Kogon – Ein Leben für Humanismus, Freiheit und Demokratie

Blickpunkt Hessen 6:

Hessische Grenz Museen: Point Alpha und Schifflersgrund

Blickpunkt Hessen 7:

Hessische Partnerregionen: Emilia-Romagna, Aquitaine, Wielkopolska, Wisconsin, Jaroslaw

Blickpunkt Hessen 8:

Oskar Schindler – Vater Courage

Blickpunkt Hessen 9:

Lokaljournalismus zwischen Weimarer Republik und NS-Zeit am Beispiel der Bensheimer Presse

Blickpunkt Hessen 10:

1908: Studentinnen in hessischen Hörsälen